

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

66.10 Bodenschutz und Altlasten

19.03.2006

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 04.05.2006
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Resolution zur Verbesserung des bodenschutzrechtlichen Vollzuges - Antwortschreiben des Umweltministeriums
---------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2005 einstimmig eine Resolution zur Verbesserung des bodenschutzrechtlichen Vollzuges mit folgenden Anregungen beschlossen:

1. durch eine umweltrelevante Konzentration und Vereinheitlichung der Fördermittel zum Bodenschutz sicherzustellen, dass die knappen Ressourcen effektiv für die Gefahrenabwehr und ohne bürokratische Hemmnisse eingesetzt werden können.
2. die im Rahmen der Datenermittlung von den Landesbehörden in immer umfangreicherem Rahmen geforderten Informationswünsche auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen.
3. die Förderschwerpunkte in verstärktem Maße an dem kommunalen Bedarf zu orientieren und ein entsprechendes Mitspracherecht der öffentlichen Hand bei Festsetzung der Fördermaßnahmen entsprechend der öffentlichen Zuschussanteile beim AAV sicherzustellen.
4. Überarbeitung der Zuständigkeiten des technischen Umweltschutzes mit dem Ziel, einer Behörde die Verantwortung für alle genehmigungsrechtlichen Fragestellungen an einem Standort zuzuweisen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 09.02.2006 (siehe Anlage) hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz klarstellende Hinweise zur Resolution gegeben, zu denen ich im Folgenden Stellung nehmen möchte:

Zu 1)

In der Beantragung und Abwicklung der Fördermaßnahmen haben sich für den Rhein-Sieg-Kreis in den letzten 10 Jahren keine wesentlichen Änderungen ergeben. Nur für die bauleitplanenden Kommunen wurden Altlastenuntersuchungen, die bei der Aufstellung von Plänen erforderlich waren, in die Förderliste mit aufgenommen. Jedoch auf Grund der fehlenden Dringlichkeit wurden diese Maßnahmen sehr selten gefördert. Ansonsten fand keine Vereinfachung des bürokratischen Aufwandes statt.

Über die letzten 20 Jahre ist eine Änderung der Art der erforderlichen Maßnahmen im Altlastenbereich feststellbar. Nach der Abwicklung von größeren Sanierungen und Untersuchungen mit höherem Kostenaufwand über der Fördergrenze sind nun eine Vielzahl von Altstandorten über die Amtsermittlung zu untersuchen, wo die Kosten für eine ausreichende Untersuchung weit unter den vom Land geförderten Maßnahmen liegen und von der Unteren Bodenschutzbehörde zu 100% allein zu finanzieren sind.

Immer wieder kommt es bei der Beantragung zu erheblichem Gesprächsbedarf zwischen der Bezirksregierung und dem Rhein-Sieg-Kreis, da es unterschiedliche Auffassungen zu Art und Umfang der Amtsermittlung und somit zur fördernden Maßnahmen gibt.

zu 2)

Inwieweit das neue Fachinformationssystem Altlasten und Bodenschutz (FISAIBo) den Vollzug der Unteren Bodenschutzverfahren erleichtern soll, bleibt abzuwarten.

Zurzeit ist unklar, wie die Übermittlung der Daten aus vorhandenen Datensystemen an das Land über die sog. Schnittstellen erfolgen soll. Es fehlt bisher eine Regelung über die Übernahme der Entwicklungskosten der Schnittstellen.

Der im FISAIBo zu erfassende Datenbestand ist weit höher als die beim Rhein-Sieg-Kreis im Altlastenkataster vorhandenen Basisinformationen.

zu3)

Der kommunale Bedarf bei den Altlastenuntersuchungen hat sich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich geändert. Eine Anpassung der Förderrichtlinien erfolgte nicht.

Der Rückgang der Anträge ist nicht nur durch die schwierige finanzielle Situation zu erklären, sondern insbesondere aufgrund der geänderten Untersuchungsschwerpunkte aber auch häufig durch den nicht angemessenen bürokratischen Aufwand bei der Projektabwicklung. Sinnvoll wäre es weiterhin, die Förderung von Amtsermittlungsmaßnahmen bei großräumigen Grundwasserbelastungen und die Abwicklung mehrerer Einzelstandorte in einer orientierenden Untersuchung in die Liste der Fördermaßnahmen mit aufzunehmen.

zu 4)

Weitergehende Informationen zur Verwaltungsmodernisierung bzw. zum Bürokratieabbau im Umweltrecht seitens des Landes NRW liegen mir nicht vor.

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 04.05.2006